

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

23. November 2012, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz: Bernhard Horlacher, Gemeindeammann

Protokoll: Lola Bossart, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler: Vincenz Hasler
Rudolf Schlienger

Stimmberechtigte laut Stimmregister 575

Es sind anwesend 52

Sofern nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (=115) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2012
2. Teiländerung des Kulturlandplans sowie der Bau- und Nutzungsordnung zur Umsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)
3. Information über die Kostenabrechnung der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens
4. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 115 %
5. Verschiedenes

Im Namen des Gemeinderates heisst Versammlungsleiter Bernhard Horlacher die anwesende Bevölkerung und insbesondere auch jene, die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, zur heutigen GV herzlich willkommen. Er weist darauf hin, dass die Versammlung wie in den letzten Jahren teilweise auf Tonband aufgenommen wird, um der Gemeindeschreiberin die Protokollierung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden und die Versammlungs- sowie Budgetunterlagen mitsamt den Belegen vom 9. November 2012 bis zum heutigen 23. November 2012 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt sind. Die Versammlung kann somit rechtmässig stattfinden.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht gewünscht.

Sämtliche heute gefassten Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, da das Beschlussquorum nicht erreicht worden ist.

Wie alle Jahre, gedenkt die Versammlung den in Jahr 2012 bzw. seit der letzten Winter-Gemeindeversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern; es sind deren acht.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2012

Aus dem Traktandenbericht:

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 ist auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch veröffentlicht.

Das Protokoll hält fest, dass 29 von 569 Stimmberechtigten an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 2. Dezember 2011
⇒ *Das Protokoll wird genehmigt.*
2. a) Rechenschaftsbericht (mündliche Berichterstattung)
⇒ *Kenntnisnahme im zustimmenden Sinne.*
1. b) Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2011
⇒ *Genehmigung der Rechnungen 2011 mit 23 Stimmen.*
2. Genehmigung von 5 Kreditabrechnungen:
 - a. Erschliessung Hasli, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - b. Erschliessung Hasli, Strassenbau (1. Etappe)
 - c. Erneuerung Juchweg
 - d. Wasserleitung Juchweg, Dottletenacher/Brüel und Nebenwidhag
 - e. Befestigung Teilstück Schönenbühlstrasse⇒ *Alle fünf Kreditabrechnungen werden grossmehrheitlich genehmigt.*
3. Nachführung Abwasserkataster, Kreditbegehren von brutto CHF 65'000
⇒ *Gewährung des Bruttokredites mit 26 Stimmen.*
4. Erhöhung Stellenplan auf der Gemeindeverwaltung von 160 % auf 200 %
⇒ *Der Stellenplanerhöhung wird mit 26 Stimmen zugestimmt.*
5. Verschiedenes
⇒ *Es werden keine Fragen gestellt und Voten eingebracht.*

Antrag: *Das Protokoll vom 15. Juni 2012 sei zu genehmigen.*

Diskussion

Keine.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wird mit 52 Stimmen genehmigt.

Traktandum 2

**160 100.1 Raumplanung; Nutzungsordnung, Nutzungsplan
Teiländerung Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung zur
Umsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)**

Aus dem Traktandenbericht:

Die Gemeinde Schupfart hat die ihr im Richtplan zugewiesene Aufgabe, die Landschaftsschutzzone im kommunalen Nutzungsplan umzusetzen. Nachdem nun Remo Erni das Gesuch um Aussiedlung gestellt hat, ist diese Umsetzung vorzunehmen. Das

Aussiedlungsbegehren wurde vom Kanton gutgeheissen, der neue Siedlungsstandort ist als Siedlungsei aus der Landschaftsschutzzone auszuscheiden.

Der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wurden im Jahr 1997 im Zuge der Güterregulierung von der Gemeindeversammlung Schupfart beschlossen und vom Grossen Rat 1998 genehmigt. Die LkB wurde vom Kanton im Jahr 2000 eingeführt und den Gemeinden eine Frist zur Umsetzung gewährt.

Weil eine Gesamtrevision der BNO sehr aufwendig ist und zu lange dauern würde, hat der Gemeinderat beschlossen, die LkB mit einer Teiländerung des kommunalen Nutzungsplanes umzusetzen.

Auf das vom Ingenieurbüro Koch + Partner erarbeitete Projekt folgte die kantonale Vorprüfung, welche im September 2012 gutgeheissen worden ist. Vom 19. September bis 19. Oktober 2012 sind die Projektunterlagen im Rahmen des Einwendungs- und Mitwirkungsverfahrens auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt. Bis zum Zeitpunkt der Abgabe an die Druckerei sind zwei Einwendungen eingegangen, über welche der Gemeinderat als zuständige Behörde zu entscheiden hat.

Die Landschaftsschutzzone bzw. Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) betrifft ausschliesslich die Kulturlandzone (ausserhalb Baugebiet). Mit dem Verfahren können die Grenzen der LkB auf unserem Gemeindegebiet optimiert und den natürlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Bau- und Nutzungsordnung wird neu auf folgenden Inhalt geändert:

§ 24 Landschaftsschutzzone

¹ Die Landschaftsschutzzone ist der Landwirtschaftszone überlagert. Sie dient der Erhaltung der weitgehend unverbauten und naturnahen Landschaft in ihrem Aussehen und ihrer Eigenart.

² Die zulässige Nutzung richtet sich unter Vorbehalt nachstehender Einschränkungen nach den Bestimmungen für die Landwirtschaftszone. Von den in den Absätzen 3 und 4 genannten Ausnahmen abgesehen sind Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen) verboten.

³ Bestehende landwirtschaftliche Siedlungen, Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss unterhalten, erneuert und ausgebaut werden, wenn das Schutzziel nicht übermässig beeinträchtigt wird. Kleinere Terrainveränderungen, Bienenhäuschen, Weide- und Feldunterstände, Fahrnisbauten und betriebsnotwendige Installationen (Witterungsschutzanlagen, wie Hagelschutznetze, Regenabdeckungen u.dgl.), die der Bewirtschaftung dienen, sowie weitere Bauten und Anlagen wie für den ökologischen Ausgleich, Renaturierungsmassnahmen, Flur- und Wanderwege sowie Bauten für den Hochwasserschutz oder Ähnliches können bewilligt werden, wenn sie auf den Standort angewiesen sind und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

⁴ Neue Hochbauten wie landwirtschaftliche Siedlungen, Gewächshäuser oder andere Einrichtungen mit vergleichbaren Auswirkungen auf die Landschaft können nur an den im Zonenplan bezeichneten Standorten bewilligt werden. Sie dürfen das Schutzziel nicht übermässig beeinträchtigen.

⁵ Bei einer Aussiedlung im Gebiet Eich sind vor Ort ausreichend ökologische Ausgleichsmassnahmen zu treffen und im Baubewilligungsverfahren auszuweisen. Bauliche Erweiterungen über den Flurweg hinaus Richtung Süden sind nur dann zulässig, wenn nachweislich im Waldeinschnitt keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestehen. In diesem Fall ist gegen Süden eine dichte Sichtschutzpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Hochstammbäumen, Hecken o.ä. vorzusehen.

Die heute gültige Version der BNO kann auf der Homepage der Gemeinde Schupfart unter [www.schupfart.ch / Verwaltung / Reglemente&Dokumente](http://www.schupfart.ch/Verwaltung/Reglemente&Dokumente) eingesehen werden.

Ressortchef Andy Steinacher stellt das Projekt nochmals kurz vor und ergänzt den nachfolgenden Antrag.

Antrag: *Der Teiländerung des Kulturlandplanes und der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Schupfart zur Umsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) sei zuzustimmen.*

Diskussion

Für die nachfolgende Diskussion und Abstimmung tritt Remo Erni in den Ausstand.

Georg Beck möchte wissen, was die Aussiedlung von Remo Erni kostet und wer die Erschliessung bezahlt. Die Kosten soll Remo Erni vollumfänglich übernehmen.

Gemeinderat André Steinacher erklärt, dass die Umsetzung der LkB insgesamt ca. CHF 15'000 kostet. Die Umsetzung muss von Gesetzes wegen vollzogen werden, ob nun jemand siedelt oder nicht. Die Mehraufwendungen von geschätzt CHF 3'500, welche wegen dem Siedlungsei Erni entstehen, werden beim Verursacher zurückgefordert. Die Erschliessungskosten stehen heute nicht zur Debatte, dies ist ein anderes Thema.

Georg Beck stellt den Antrag, dass Remo Erni die gesamten Kosten übernehmen soll.

GA Horlacher: Der Antrag kann nicht behandelt werden, es steht die Umsetzung der LkB im Kulturlandplan zur Abstimmung, nicht die Übernahme von Erschliessungskosten.

Pius Beck fragt, wer die Folgekosten von z.B. den geteerten Hofzufahrtsstrassen bezahlen muss. Die Öffentlichkeit darf auf keinen Fall Folgekosten übernehmen müssen.

GR Steinacher: Eine Hoferschliessung erfordert einen Wasser-, Strom- und Medienanschluss sowie eine Zufahrtsstrasse. Diese Kosten sind in der Talzone vom Bauherren zu bezahlen, egal ob während der Güterregulierung oder heute. Bauten in der voralpinen Hügelzone erhalten Subventionen. Die Auflagen und Kosten für eine Hofzufahrt (Staubfreimachung) werden im Rahmen der Baugesuchsprüfung diskutiert. Die Gemeinde ist beim Unterhalt von geteerten Strassen generell zu 20 % beitragspflichtig, egal ob die Hofzufahrtsstrasse während der Güterregulierung oder erst heute gebaut würde.

Abstimmung

Der Teiländerung des Kulturlandplanes und der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Schupfart zur Umsetzung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) wird mit 50 Stimmen zugestimmt.

| |
|--------------|
| Traktandum 3 |
|--------------|

| | | |
|------------|--------------|---|
| 161 | 351.1 | Liegenschaften EWG; Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf <u>Information über die Kostenabrechnung der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens</u> |
|------------|--------------|---|

Aus dem Traktandenbericht:

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 wurde ein Kredit von CHF 430'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens bewilligt.

Nach einer kurzen Bauzeit von April bis Juli 2012 waren die Arbeiten bereits abgeschlossen, so dass der Unterricht nach dem Einrichten der frisch sanierten Räumlichkeiten pünktlich ab dem neuen Schuljahr 2012/13 am 13. August 2012 gestartet werden konnte.

Am 14. September 2012 wurde zum Abschluss des Sanierungsprojektes zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Sowohl interessierte Schupfarterinnen und Schupfarter wie auch auswärtige Gäste freuten sich über den gelungenen Umbau mit einem zusätzlichen Unterrichtsraum im Dachgeschoss, Licht und kindergerechter Einrichtung.

Die Abrechnung zeigt folgende Zahlen:

| | | |
|----------------------|-----|-------------------|
| Verpflichtungskredit | CHF | 430'000.00 |
| Bruttoanlagekosten | CHF | <u>471'259.15</u> |
| Kreditüberschreitung | CHF | 41'259.15 |

Die Kosten der Kreditüberschreitung setzen sich zusammen aus Mehraufwand sowie folgenden Leistungen, die zur Zeit der Kreditbewilligung nicht berücksichtigt worden sind:

| | | |
|---|-----|-----------|
| Mehraufwand bei Umgebungsarbeiten | CHF | 4'757.00 |
| Mehraufwand Baumeister | CHF | 9'104.40 |
| Akustikdecke Dachgeschoss | CHF | 5'000.00 |
| Neuer Flachdachbelag (alter Sarnafil nicht reparierbar) | CHF | 5'500.00 |
| Anteil Mehraufwand für Ersatz defekte Storen | CHF | 3'200.00 |
| Mehraufwand für Treppe in Metall (Brandschutzauflagen) | CHF | 4'220.00 |
| Erdbebensicherheit | CHF | 7'638.25 |
| Diverse Mehrleistungen | CHF | 1'839.50 |
| <hr/> | | |
| Total | CHF | 41'259.15 |

| | | |
|--|-----|------------------|
| Bruttoinvestition | CHF | 471'259.15 |
| abzüglich Zusage Förderbeitrag Klimarappen | CHF | <u>12'880.00</u> |
| Nettoinvestitionsbeitrag der Einwohnergemeinde | CHF | 458'379.15 |

Im Dekret über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Finanzdekret / SAR 617.110) wird in § 15 Abs 4 festgehalten: *"Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr in einem Jahr abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen."* Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens wurden vollständig in diesem Jahr durchgeführt und abgerechnet. Es wird deshalb keine separate Kreditabrechnung erstellt, die mit einer Abstimmung von der Gemeindeversammlung zu genehmigen wäre. Die Ausgaben für die Sanierung und Erweiterung werden in der normalen Rechnung 2012 enthalten sein, über die an der Sommergemeinde 2013 abgestimmt wird. Mit der vorliegenden Information will der Gemeinderat eine transparente Übersicht über die Kosten ermöglichen.

Ressortchefin Verena Kläusler übergibt das Wort nach einer kurzen Zusammenfassung und Vorstellung der Abrechnung an Projektleiter Pius Beck, welcher den Bau und insbesondere die Mehrkosten erläutert. Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass ein zusätzliches vollwertiges Zimmer realisiert worden ist, strengere Auflagen der Aarg. Gebäudeversicherung erfüllt und zusätzliche Abklärungen für das erdbebensichere Bauen ausgeführt werden mussten. Im Weiteren weist die Küchenkombination neu noch einen Sockel für die Kinder auf, die Decke ist mit einer Akustikdecke sehr wertvoll ausgestattet worden, die Sickerleitung wurde neu gefasst und ein Schacht gesetzt, damit keine Langzeitschäden entstehen.

Antrag: *Die Kostenabrechnung der Kindergartensanierung sei zur Kenntnis zu nehmen (keine Abstimmung).*

Diskussion

Beda Hohler merkt an, dass der Kreditbetrag vor einem Jahr schon hoch gewesen sei und Pius Beck seinerzeit erklärt hat, er könne die Sanierung viel günstiger anbieten. Heute betragen die

Kosten sogar CHF 41'000 mehr als kreditbewilligt. Beim vorgängigen Traktandum hat Pius Beck vehement erklärt, dass die Öffentlichkeit kein Geld ausgeben soll, für unbestimmbare Sachen. Hier geben wir nun viel mehr Geld aus für Mehrkosten, die man mit einer guten Planung hätte feststellen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Es erfolgt keine Abstimmung, da das Traktandum lediglich als Information dient.

Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2013 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 115 %

Aus dem Traktandenbericht:

Der Voranschlag 2013 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung ist mit den dazugehörigen Erläuterungen auf der Gemeinde-Homepage (www.schupfart.ch) aufgeschaltet und kann sowohl eingesehen wie auch heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann er auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Der Voranschlag 2013 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 %. Die Budgetunterlagen sind vorgängig mit der Finanzkommission besprochen worden.

Die Leiterin der Abteilung Finanzen, Susi Siegrist, informiert kurz über die Umstellung auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2, welches per 1.1.2014 im ganzen Kanton flächendeckend eingeführt sein wird.

GA Bernhard Horlacher als Ressortchef Finanzen erläutert den Voranschlag mittels verschiedenen Folien und informiert, dass der Steuerfuss unverändert auf 115 % belassen werden soll, das voraussichtliche Defizit mit CHF 78'465, der Finanzausgleich mit CHF 154'000 und die Investitionen mit CHF 1'807'600, wovon CHF 1'355'600 auf die Sanierung der Abwasserentsorgung entfallen, veranschlagt werden. Im Weiteren erklärt er die wichtigsten Abweichungen bei den verschiedenen Dienststellen zur letzten Rechnung.

Antrag: *Der Voranschlag 2013 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sei zu genehmigen.
Der Steuerfuss sei auf 115 % festzusetzen.*

Diskussion

Jvo Müller erkundigt sich, warum der Finanzausgleich derart schwankt.

GA Bernhard Horlacher erklärt, dass einerseits der Referenzsteuersatz geändert hat und andererseits im Jahr 2011 ein guter Überschuss zu verzeichnen war, welcher eine Kürzung des Finanzausgleiches fürs Jahr 2013 generiert.

Xaver Heiz möchte wissen, was die Lärmsanierung von CHF 28'000 beinhaltet.

Bernhard Horlacher: Das ist noch nicht genau bekannt. Voraussichtlich wird der geschätzte Betrag von insgesamt CHF 280'000, woran sich die Gemeinde von Gesetzes wegen mit 32 % zu beteiligen hat, hauptsächlich den Einbau von schalldämmenden Fenstern in den lärm betroffenen Liegenschaften betreffen. Die Sanierungsmassnahmen und -kosten werden auf 3 Jahre verteilt.

Abstimmung

Der Voranschlag 2013 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wird von 50 Stimmberechtigten genehmigt. Der Steuerfuss wird auf 115 % festgesetzt.

| |
|--------------------------------------|
| Traktandum 6 Verschiedenes |
|--------------------------------------|

a) Zukunft Schupfart

Das Projekt „Zukunft Gemeinden im mittleren Fricktal“ läuft auf Hochtouren. Die acht Arbeitsgruppen mit insgesamt 64 Personen sind mit den Abklärungen zum Ist-Zustand, zu den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bis hin zum Zusammenschluss beschäftigt. Bis im März 2013 sollen die Berichte erstellt und der Projektleitung vorgelegt werden. Die Gemeinderäte aller betroffenen Gemeinden werden dann zum Vorschlag Stellung nehmen und eine Empfehlung zuhanden der nächst möglichen Gemeindeversammlung erlassen.

b) Zukunft Ortsbürgergemeinde Schupfart

Eine Facharbeitsgruppe des Projekts „Zukunft Gemeinden im mittleren Fricktal“ befasst sich mit der Zukunft der Ortsbürgergemeinden. Deshalb ruht im Moment die ArGru „Zukunft OBG Schupfart“.

c) Neuformierung Spitex

Eine Arbeitsgruppe von 7 Spitex-Präsidenten hat sich mit der Zukunft der Spitex-Organisationen auseinandergesetzt und schlägt vor, eine gemeinnützige AG zu bilden. Diese soll administrative Arbeiten übernehmen, während die Pflegearbeit von den weiterhin bestehenden Stützpunkten geleistet werden soll. Die AG soll im Besitz der angeschlossenen Gemeinden sein. Die Gemeinde Schupfart hat dafür CHF 8'000 an Aktien zu zeichnen. Es ist geplant, das Sachgeschäft an die nächste Sommer-Gemeindeversammlung zu bringen.

d) Neustrukturierung Soziale Dienste Bezirk Rheinfelden

Der Verband soll neu organisiert werden. Aufgrund der Einführung des neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrechtes haben zudem die drei grössten Gemeinden im Bezirk beschlossen, aus der Amtsvormundschaft auszutreten und die Fälle selber durch ihre Sozialdienste zu bearbeiten.

Hanspeter Müller merkt an, dass dieser Austritt insbesondere für die kleinen Gemeinden einen Nachteil bedeutet.

Bernhard Horlacher bestätigt dies und fügt an, dass die Amtsvormundschaft jedoch mit mindestens zwei Stellen bestehen bleibt, um auch die Stellvertreterfunktion erfüllen zu können.

e) Stärkung der Volksschule

Ab Schuljahr 2013/14 ist der Besuch des Kindergartens ab vollendetem 4. Altersjahr obligatorisch. Die Verschiebung des Stichtages für den Kindergarteneintritt auf den 31. Juli (heute 30. April) muss bis zum Schuljahr 2018/19 vollzogen sein. Die Schule Schupfart wird den Stichtag voraussichtlich nicht gestaffelt vorziehen, sondern per Schuljahr 2018/19 einführen. Der Kindergarten wird Teil der Volksschule und erhält damit auch Ressourcen für die heilpädagogische Förderung.

Ab dem Schuljahr 2014/15 dauert die Primarschule 6 Jahre mit einer maximalen Klassengrösse von 25 Schülern (anstelle 28).

Für die Umsetzung der „Stärkung Volksschule“ besteht in Schupfart kein zusätzlicher Infrastrukturbedarf.

f) Abwassertransportleitung Schupfart-Obermumpf

Die Transportleitung ist unter der Projektleitung der KSL Ingenieurbüro AG fertig erstellt worden. Das Abwasser wird seit April 2012 dosiert nach Obermumpf abgeleitet. Bis jetzt sind Investitionen von CHF 1'000'000 verbaut worden, was im Budget liegt. Es ist nun noch das Regenklärbecken zu bauen und die alte ARA abzubrechen. Zudem müssen in Obermumpf u.a. durch die Zuführung des Abwassers aus Schupfart Entlastungsmassnahmen realisiert werden. An diesen Kosten wird sich die Gemeinde Schupfart beteiligen müssen.

Irmgard Mathis Zulauf fragt sich, ob der Weg bei der Liegenschaft Marbot beim Mühlehof fertig gebaut ist?

Ressortchef René Heiz: Nein. Über diesen Weg führt künftig der Radweg, welcher vom Kanton erst im nächsten Sommer realisiert wird. Aus Kostengründen wird mit der Teerung des Weges bis zum Radwegbau zugewartet.

g) Abfallentsorgung und Grüngut

Neu steht beim Kompostplatz bei der Liegenschaft Steinacher ein Lesesteincontainer zur Verfügung. Darin sind sämtliche Steine und feste Materialien zu entsorgen, nicht in den Kompost. Der geplante Grüngutplatz für Astware bei der ehemaligen ARA wurde vom Kanton abgelehnt. Es wird nach einer neuen Lösung gesucht.

Die Kulturlandkommission wird im Frühling 2013 einen Abfallsammeltag organisieren. Büchsen können sogar auch in den Robidog-Behälter entsorgt werden.

h) Pachtvertrag mit AeroClub

Der Pachtvertrag der OBG mit dem AeroClub Fricktal läuft noch bis Ende 2013 und wurde vorsorglich gekündigt, damit Neuverhandlungen stattfinden können. Es soll eine Arbeitsgruppe dafür gebildet werden.

i) Entschädigung Kommissionen und Gemeindewerk

Gemäss Gemeinderatsbeschluss betragen die Entschädigungen für die Kommissions- und Gemeindewerkleistungen im Jahr 2013 unverändert CHF 31.00/Stunde und CHF 0.70/Km.

j) Weihnachtsbäume

Die von den Ortsbürgern den Einwohnern geschenkten Weihnachtsbäume werden am Samstag, 22. Dezember 2012 von 11 bis 11.30 Uhr bei der Turnhalle abgegeben. Erstmals hat sich die Organisation dahingehend geändert, dass künftig weder Bestellungen entgegengenommen, noch Gutscheine verteilt werden.

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen keine weiteren Fragen oder Anregungen. Der Vorsitzende schliesst daher die Versammlung nach einer herzlichen Verabschiedung und dem Dank für die Teilnahme sowie den besten Wünschen für die kommende Adventszeit.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. Bernhard Horlacher

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Lola Bossart

Rechtskraftbescheinigung

Sämtliche am 23. November 2012 von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 28. Dezember 2012 in Rechtskraft erwachsen.